



BESCHLUSS

VOM 19. FEBRUAR 2026

GESCH.-NR. 2025-2141
BESCHLUSS-NR. 2026-22
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00 Führung**
00.05 Stadtparlament (Legislative)
00.05.08 Parlamentarische Vorstösse

BETRIFFT **Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Verkehrskonzept Unter-Illnau; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Stadtparlamentes**

VORSTOSS

Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, reicht mit Schreiben vom 11. November 2025 nachfolgende Interpellation bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (STAPA-Geschäft-Nr. 2025/110) ein:

AUSGANGSLAGE

VERKEHRS-AUFKOMMEN / ÜBERBAUUNG GUPFEN

Im Mai 2020 beantwortet der Stadtrat die politische Anfrage «Verkehrssituation in Illnau». Der Stadtrat hat daraufhin u.a. bei der Firma ewp einen Bericht zur Beurteilung des Verkehrsfluss Uster-/Effretikerstrasse in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse und deren Handlungsempfehlungen basierten auf lediglich zwei Verkehrszählungen (30. Juni 2020 und 08. Juli 2020).

Die Verkehrsdichte nimmt augenscheinlich zu. Fast jeden Morgen und Abend staut sich der Verkehr Richtung Kempptalstrasse Nord (bis +/- Züri Holz), Richtung Kempptalstrasse Süd (bis über die neu Überbauung Tré Monti), Richtung Usterstrasse (bis +/- Tamoil-Tankstelle) sowie in der Weisslingerstrasse und Effretikerstrasse. Mit der geplanten Überbauung Einfahrt Illnau von Fehraltorf her gegenüber der Firma Pianorm wird der Ein- und Ausfahrtsverkehr auf dieser Strecke zunehmen. Mit einer früheren Temporeduktion, bereits ab Höhe Brandbachweg würde der Verkehrsfluss verlangsamt und gleichzeitig die Lärmemissionen für die Häuser «Überbauung Spross / Tré Monti» deutlich reduziert werden (wie die IG-Bogenrein dies bereits im Jahr 2021 beim Stadtrat einforderte).

Die Bauprofile für die neue Überbauung Gupfen inkl. Einkaufszentrum sind bereits ersichtlich und es ist mit einer Zunahme des Verkehrs zu befürchten. Die Ein- und Ausfahrt in die Tiefgarage Talgarten und in die Kinder-tagesstätte ist heute schon sehr stark erschwert.



BESCHLUSS

VOM 19. FEBRUAR 2026

GESCH.-NR. 2025-2141

BESCHLUSS-NR. 2026-22

BAHNÜBERGANG ILLNAU

Mit dem geplanten Kiesabau in Tagelswangen soll zudem ein Mehrverkehr auf der Eisenbahnlinie Effretikon-Wetzikon entstehen. Entsprechend wird die Barriere vermehrt geschlossen sein. Zudem könnte in einigen Jahren mehr S-Bahnlinien über diese Strecke abgewickelt werden oder sogar eine IC-Linie ab Flughafen Zürich bis nach Chur entstehen. Im Juni 2014 beantwortet der Stadtrat die umgewandelte Interpellation «Bahnunterführung Illnau» im Sinne, dass bis auf weiteres abzuwarten sei. Die damaligen Kosten waren horrend, mit Blick auf das aktuelle und wohl steigende Verkehrsaufkommen auf der Effretikerstrasse sowie der höheren Beanspruchung der Eisenbahnlinie drängt sich eine Überprüfung auf, so dass kein zweites Problem, wie beim Bahnübergang Uster entsteht. Mit einer Unterführung könnte ev. der Feuerwehrstandort aufgegeben und dadurch Synergien genutzt werden.

SCHWACHSTELLENANALYSE / TEMPO 30

Einige Punkte im Rahmen der Schwachstellenanalyse haben das Verkehrsregime in Unter-Illnau betroffen, u.a. die Fussgängerstreifen an der Weisslingerstrasse, Tempo-Reduktion Usterstrasse etc. Gemäss Abschlussbericht der Stadt konnten beinahe alle Massnahmen in städtischer Verantwortung umgesetzt werden. Viele Schwachstellen, welche den Kanton betreffen sind noch nicht umgesetzt. So z.B. den Fussgängerstreifen an der Weisslingerstrasse/Bachtelstrasse. Mit der Inbetriebnahme des sanierten Kindergarten Chelleracher benutzen wieder einige Kinder diesen Weg, welcher weiterhin unübersichtlich ist.

Eine weitere Gefahr ist auf der Höhe Landi Usterstrasse/Länggstrasse erkennbar, insbesondere dann, wenn grosse Lastwagen oder Landwirtschaftsmaschinen abbiegen. Viele Schulkinder benutzen als Schulweg diesen Übergang anstelle des offiziellen Fussgängerstreifen, da der Weg über den Parkplatz beim Volg unübersichtlich ist.

FRAGEN AN DEN STADTRAT

Entsprechend danke ich dem Stadtrat für eine Gesamtschau im Rahmen die schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Liegt ein Verkehrskonzept für die Überbauung Gupfen inkl. Einkaufszentrum vor?
2. Mit welchem Zusatzverkehr rechnet der Stadtrat durch das Einkaufszentrum im Gupfen?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation mit dem Bahnübergang Illnau? Ist er bereit eine erneute Beurteilung bei den Bundesbahnen in Bezug auf eine Unterführung zu beantragen inkl. Kostenschätzung und Kostenaufteilung?
4. Wann wird die Kempthalstrasse Illnau durch den Kanton erneuert und welche verkehrsberuhigenden Massnahmen sind geplant? Was ist der Stand betreffend Tempo 30?
5. Wird sich der Stadtrat im Rahmen der Sanierung der Kempthalstrasse einsetzen, dass der Rössli-Kreis übersichtlicher und mit dem Original-Rössli-Logo verschönert wird?
6. Bis wann wird die Mittelinsel auf der Höhe Kempthalstrasse / Hühnerbachweg erstellt und könnte dies beschleunigt werden?



BESCHLUSS

VOM 19. FEBRUAR 2026

GESCH.-NR. 2025-2141

BESCHLUSS-NR. 2026-22

7. Ist der Stadtrat bereit sich bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei des Kantons Zürich nochmals dafür einzusetzen, dass spätestens mit der Sanierung der Kempptalstrasse a) auf der Höhe Kempptalstrasse/Brandbachweg eine Mittelinsel mit Fussgängerstreifen und b) ab dort eine Temporeduktion auf 60km/h oder 50km/h erfolgt (analog wie bei allen anderen Gemeinden entlang der Kempptalstrasse)?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Verkehrssituation am Fussgängerstreifen Weisslingerstrasse/Bachtelstrasse in Bezug auf den Langsamverkehr und ist er bereit hier weitere Massnahmen einzuleiten?
9. Ist der Stadtrat bereit beim Abbieger Höhe Landi Usterstrasse/Länggstrasse verkehrssichernde Massnahmen einzuleiten, wie z.B. auf dem Trottoire mehrere Stangen mit einem Seil zu montieren oder auch einen Fussgängerstreifen anzubringen? (Dieser Weg wird vom Schulpolizisten auch den Kindern empfohlen).

URHEBER: Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE: Keine.

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 11.11.2025

FRIST: 11.03.2026



BESCHLUSS

VOM 19. FEBRUAR 2026

GESCH.-NR. 2025-2141

BESCHLUSS-NR. 2026-22

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Liegt ein Verkehrskonzept für die Überbauung Gupfen inkl. Einkaufszentrum vor?

Es liegt kein spezifisches Verkehrskonzept für die Überbauung Gupfen in Illnau vor. Ein solches ist nicht nötig. Das bereits erschlossene Gebiet der Überbauung Gupfen liegt im Perimeter des amtlichen Quartierplans Gupfen, welcher mit Regierungsrats-Beschluss Nr. 1062 am 12. April 1989 genehmigt wurde. Auf dieser Basis wurde die bestehende Erschliessungsinfrastruktur erstellt.

Im privaten Gestaltungsplan Gupfen ist die Erschliessung für die Überbauung Gupfen geregelt. Das Stadtparlament hat den Gestaltungsplan am 7. September 2023 genehmigt, anschliessend wurde dieser durch den Kanton Zürich am 25. Januar 2024 festgesetzt. Die Regelungen sind im Art. 8 der Bestimmungen und im erläuternden Bericht vom im Kapitel 4.8 Erschliessung auf Seite 22 beschrieben (siehe Dokumente auf <https://www.ilef.ch/planung/49433>).

Die Erschliessung ist auf die vorgesehene Nutzung mit 45 Wohnungen für Wohnen im Alter und einem Detailhandelsladen mit einer netto Verkaufsfläche von 474 m² im Erdgeschoss ausgerichtet. Ein Einkaufszentrum ist nicht vorgesehen.

ZUR FRAGE 2:

Mit welchem Zusatzverkehr rechnet der Stadtrat durch das Einkaufszentrum im Gupfen?

Der Einkaufsladen wird über neun Aussen- und dreizehn Tiefgaragenparkplätze verfügen. Gemäss VSS-Norm 40 283 (2019-03) «Parkieren: Verkehrsaufkommen von Parkieranlagen von Nicht-Wohnnutzungen» wird für den Einzelhandel Lebensmittel ein Median von 7.4 Fahrten pro Tag und Parkplatz angenommen. Für das Verkaufsgeschäft ist somit mit einem Zusatzverkehr von durchschnittlich rund 160 Fahrten pro Tag zu rechnen.

ZUR FRAGE 3:

Wie beurteilt der Stadtrat die Situation mit dem Bahnübergang Illnau? Ist er bereit eine erneute Beurteilung bei den Bundesbahnen in Bezug auf eine Unterführung zu beantragen inkl. Kostenschätzung und Kostenaufteilung?

Aus technischer Sicht sind den Schweizerischen Bundesbahnen SBB und dem Stadtrat zum Bahnübergang keine Beanstandungen bekannt. Im Übrigen erfüllt der Bahnübergang die entsprechenden Normen und Anforderungen. Aktuell sehen die SBB keine Veranlassung, den Bahnübergang aufzuheben.

Der Doppelspurausbau der Strecke Effretikon – Wetzikon ist im kantonalen Richtplan eingetragen. Es besteht jedoch aktuell kein Projekt und es ist auch nicht absehbar, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) die SBB beauftragen wird, ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten

Seit der 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich (Fahrplanwechsel Dezember 2015) verkehrt zusätzlich zur halbstündlichen S3 die S19 halbstündlich in den Hauptverkehrszeiten (morgens und abends). Aufgrund des Fahrplans ergibt sich kein sauberer Viertelstundentakt. Ein planmässiger Güterverkehr existiert auf dieser Strecke nicht. Gelegentlich verkehren Dienstzüge.



BESCHLUSS

VOM 19. FEBRUAR 2026

GESCH.-NR. 2025-2141

BESCHLUSS-NR. 2026-22

Die Verkehrsentwicklung der letzten 10 Jahre zeigt keinen signifikanten Anstieg der Motorfahrzeuge pro Tag (DTV) auf der Effretikonerstrasse in Illnau. An der Messstation Effretikonerstrasse ZH1292 auf Höhe Grauselstrasse liegt der Durchschnittswert der letzten 10 Jahre bei 4'921 Fahrzeugen. Im Jahre 2024 passierten 4'976 Fahrzeuge die Messstelle. Dies entspricht einer Zunahme von 1.1 % gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt.

Im regionalen Richtplan Verkehr Massnahme Nr. 1 ist langfristig eine Umfahrungsstrasse Oberillnau – Talmüli (Grauselstrasse) und eine Abklassierung der Effretikonerstrasse geplant. Gemäss Rücksprache mit dem Amt für Mobilität des Kantons Zürich ist ein Projektstart in den nächsten 10 bis 20 Jahren nicht angedacht. Der Stadtrat erachtet es aufgrund dieser Ausgangslage als unrealistisch, dass in den nächsten Jahren eine Bahnunterführung realisiert wird.

ZUR FRAGE 4:

Wann wird die Kempptalstrasse Illnau durch den Kanton erneuert und welche verkehrsberuhigenden Massnahmen sind geplant? Was ist der Stand betreffend Tempo 30?

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich (TBA) beabsichtigt für die Kempptalstrasse, Abschnitt Rösslikreisel bis Im Riet, ein Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) auszuarbeiten. Im Rahmen dieser Studie werden auch verkehrsberuhigende Massnahmen betrachtet. Aus Finanz- und Ressourcengründen wurden diese Arbeiten beim Kanton Zürich kürzlich verschoben. Ein Ausführungszeitpunkt bzw. Start der Arbeiten am BGK kann zum heutigen Zeitpunkt nicht angegeben werden.

Gemäss rechtsgültiger Verkehrsverordnung Nr. 100'806 der Kantonspolizei vom 21. November 2023 wurde auf der Kempptalstrasse im Abschnitt Kempptalstrasse 59 bis Kempptalstrasse 43 die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (Lärmschutz) verfügt. Die Signalisation ist Sache des TBA und ist, unter Vorbehalt abweichenden Absprachen, mit der Bauvollendung des Strassenprojektes umzusetzen.

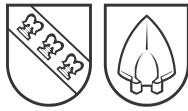
Ende November 2025 hat die Zürcher Stimmbevölkerung die Mobilitätsinitiative mit 56.77 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Die Initiative verlangt, dass die Herabsetzung der Geschwindigkeit auf verkehrsorientierten Staatsstrassen und Strassen von überkommunaler Bedeutung möglichst vermieden werden oder nur auf kurzen Abschnitten angeordnet werden soll.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage muss bei kantonalen Strassenprojekten, bei denen aus Lärmschutzgründen Tempo-30-Strecken geplant sind, die Interessenabwägung zwischen Lärmschutz und Verkehrsfluss seitens des Kantons nochmals neu vorgenommen werden. Dies kann zu Verzögerungen bei der Projektumsetzung führen.

ZUR FRAGE 5:

Wird sich der Stadtrat im Rahmen der Sanierung der Kempptalstrasse einsetzen, dass der Rössli-Kreisel übersichtlicher und mit dem Original-Rössli-Logo verschönert wird?

Das TBA, Unterhaltsbezirk 9 der Strassenregion III, ist für den Unterhalt des Rössli-Kreisels zuständig. Im Frühling 2025 wurden nach Beschwerde der Abteilung Tiefbau Unterhaltsarbeiten an den Grünanlagen des Kreisels vorgenommen. Grundsätzlich entspricht die heutige Gestaltung den Vorgaben der VSS Norm 40 263 «Knoten mit Kreisverkehr».



BESCHLUSS

VOM 19. FEBRUAR 2026

GESCH.-NR. 2025-2141

BESCHLUSS-NR. 2026-22

Es ist möglich, ein Bewilligungsgesuch für eine neue Kreiselgestaltung beim Strasseninspektorat einzureichen. Bau, Unterhalt, Betrieb und Rückbau müssten von der Stadt finanziert und umgesetzt werden. Angesichts der Finanzlage der Stadt sieht der Stadtrat von solchen Zusatzausgaben ab.

ZUR FRAGE 6:

Bis wann wird die Mittelinsel auf der Höhe Kemppttalstrasse / Hüenerbachweg erstellt und könnte dies beschleunigt werden?

In der Schwachstellenanalyse wurde diese fehlende Querungsmöglichkeit für Fussgängerinnen und Fussgänger erkannt (Massnahme Nr. MN_30p) und dem TBA als Anlagehalter weitergegeben. An den periodisch stattfindenden Koordinationssitzungen zwischen dem TBA und der Abteilung Tiefbau wurde das Anliegen am 26. Juni 2024 deponiert.

Die Querung Kemppttalstrasse Hüenerbachweg wird anlässlich der nächsten Strasseninstandsetzung geprüft, eine autonome Umsetzung von Kleinmassnahmen ist seitens TBA nur in Ausnahmefällen zugelassen. Im Grundsatz gilt für das TBA, dass bei Wanderwegen keine Querungsinfrastrukturen geschaffen werden. Der Stadtrat wird sich nochmals beim TBA für eine möglichst baldige Verbesserung der Fussgängerinfrastruktur einsetzen.

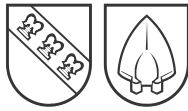
ZUR FRAGE 7:

Ist der Stadtrat bereit sich bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei des Kantons Zürich nochmals dafür einzusetzen, dass spätestens mit der Sanierung der Kemppttalstrasse a) auf der Höhe Kemppttalstrasse/Brandbachweg eine Mittelinsel mit Fussgängerstreifen und b) ab dort eine Temporeduktion auf 60 km/h oder 50 km/h erfolgt (analog wie bei allen anderen Gemeinden entlang der Kemppttalstrasse)?

Mit dem TBA wurde geklärt, ob die baulichen Massnahmen (Eingangstor Illnau mit Querungshilfe für den Langsamverkehr gemäss Schwachstellenanalyse Massnahme Nr. MN-38p) in das Instandsetzungsprojekt der Strassenregion IV im Sommer 2026 integriert werden können. Dies war aus zeitlichen und verfahrenstechnischen Gründen nicht mehr möglich. Das Anliegen wurde als Bedarfsmeldung durch das TBA aufgenommen. Die baulichen Massnahmen werden in das nächste Instandsetzungsprojekt der Strassenregion III aufgenommen. Diese sind für das Jahr 2032 geplant.

Aus Fehraltorf kommend in Fahrtrichtung Illnau ist die Ortseingangstafel vor dem Neubau Kemppttalstrasse 6 positioniert. Die Höchstgeschwindigkeit wird an diesem Ort auf 50 km/h reduziert. Mit den Überbauungen Kemppttalstrasse 6 - 10 hat sich der Innerortsbereich um 110 m in Richtung Fehraltorf verschoben. Eine weitere Ausdehnung in Richtung Fehraltorf ist gemäss Kantonspolizei Zürich (KAPO) nicht bewilligungsfähig. Das Kriterium für eine dichte Bebauung ist im Bereich der Liegenschaften Brandstrasse 30 bis 42.1 aus Sicht der KAPO nicht gegeben. Diese Gebäude stehen hinter einer hohen Mauer, einer dichten Bepflanzung und nicht direkt an der Kemppttalstrasse. Die Erschliessung der Gebäude erfolgt rückwärtig über die Brandstrasse.

Sobald das Gebiet Geen, namentlich der Bereich östlich der ehemaligen Spinnerei, überbaut wird, wird sich der Stadtrat um eine Neubeurteilung der Inner- und Ausserortsbereiche bei der verkehrstechnischen Abteilung der KAPO einsetzen.



BESCHLUSS

VOM 19. FEBRUAR 2026

GESCH.-NR. 2025-2141

BESCHLUSS-NR. 2026-22

ZUR FRAGE 8:

Wie beurteilt der Stadtrat die Verkehrssituation am Fussgängerstreifen Weisslingerstrasse / Bachtelstrasse in Bezug auf den Langsamverkehr und ist er bereit hier weitere Massnahmen einzuleiten?

Die Weisslingerstrasse weist einen markierten Fussgängerübergang ohne Mittelinsel auf. Dieser ist ca. 65 m vom Knoten Kempptalstrasse abgesetzt. Die Fahrbahn ist im Bereich des Übergangs lokal seitlich eingeeengt. Der Warteraum auf der südlichen Seite ist nicht geschützt und dient auch als Einfahrt zur Liegenschaft Weisslingerstrasse 10. Die Fussgängerfrequenzen wurden am 7. April 2021 am Morgen im Abschnitt Kempptal- bis Bachtelstrasse erhoben. Der Fussgängerübergang auf Höhe Bachtelstrasse wird von den Kindern rege genutzt. Die Hauptverbindung entspricht der kommunalen Festlegung des Fusswegnetzes.

Das TBA als Anlagehalter ist über die Schwachstelle informiert und hat diese in die Planung des Bauprojektes Weisslingerstrasse, Abschnitt Kempptalstrasse bis Weisslingerstrasse 22, aufgenommen. Der bestehende markierte Fussgängerübergang wird an leicht verschobener Lage neu projektiert. Der Wartebereich soll gegenüber der Bachtelstrasse mit einem Inselschutzpfosten und gegenüber der Grundstückszufahrt mit Pfosten gesichert werden. Der Übergang wird normgemäss ausgeleuchtet. Die bestehende Pflasterung im Bereich des Fussgängerübergangs wird beibehalten. Die Projektauflage zur Festsetzung des Projektes ist noch hängig. Die Umsetzung wurde zum Bedauern des Stadtrates kantonsintern auf das Jahr 2032 verschoben.

Aufgrund der Terminverschiebung und der unbefriedigenden Situation wird der Stadtrat beim TBA um eine frühzeitige provisorische Umsetzung der Massnahmen (Verschiebung, Beleuchtung, Sicherung Warteräume, kürzere Querungslänge) beim Fussgängerstreifen ersuchen.

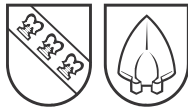
ZUR FRAGE 9:

Ist der Stadtrat bereit beim Abbieger Höhe Landi Usterstrasse/Länggstrasse verkehrssichernde Massnahmen einzuleiten, wie z.B. auf dem Trottoir mehrere Stangen mit einem Seil zu montieren oder auch einen Fussgängerstreifen anzubringen? (Dieser Weg wird vom Schulpolizisten auch den Kindern empfohlen).

Der Einlenker wurde im Jahr 2016 zusammen mit dem Projekt Umgestaltung Ortsdurchfahrt, Strasseninstandstellung Usterstrasse, erstellt. In den Plänen, die der Regierungsrat am 1. Juli 2015 mit Beschluss Nr. 700 festgesetzt hat, war im Einlenker Usterstrasse/Länggstrasse ein Fussgängerstreifen geplant.

Nach Rücksprache mit der verkehrstechnischen Abteilung der KAPO wurde dieser Fussgängerstreifen aus verkehrspolizeilicher Sicht nicht umgesetzt. Grund dafür waren die auf der östlichen Seite gelegenen Parkplätze der Länggstrasse, entlang der Liegenschaft Usterstrasse 25. Damit der östliche Warteraum der Fussgängerinnen und Fussgänger nicht befahren werden kann, muss dieser physisch abgesichert werden. Die Liegenschaft Usterstrasse 25 steht im Besitze der Stadt. Es laufen zurzeit Abklärungen zwischen der Abteilung Tiefbau und dem Bereich Immobilien der Abteilung Hochbau, ob Absperrefposten gesetzt werden können.

Bis vor Kurzem wurde die verkehrssichernde Massnahme von der KAPO abgelehnt. Inzwischen wird die Situation aufgrund veränderter Rahmenbedingungen beziehungsweise einer internen Neubewertung der Abläufe anders beurteilt und der Antrag dürfte wohlwollend geprüft werden.



BESCHLUSS

VOM 19. FEBRUAR 2026

GESCH.-NR. 2025-2141

BESCHLUSS-NR. 2026-22

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 23.02.2026